



Amtsblatt

für den Kanton Schaffhausen

Inhalt

Handelsregistereinträge	2226
Erlasse.....	2242
Stellenausschreibungen	2265
Ausschreibungen von Baugesuchen.....	2273
Arbeits- und Lieferungs Ausschreibungen	2277
Gerichtliche Bekanntmachungen.....	2279
Schuldbetreibung und Konkurs	2281
Weitere Publikationen.....	2283
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates.....	2285

Handelsregistereinträge

Neueintrag

Die aufgeführte Rechtseinheit wurde ins Handelsregister aufgenommen und ist rechtsfähig. Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

Neueintragung aircom group AG, Schaffhausen

aircom group AG, in Schaffhausen, CHE-241.358.859, Oberstadt 3, 8200 Schaffhausen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 10.12.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Verwaltung, die Finanzierung und die Veräusserung von Beteiligungen aller Art. Sie kann zudem Managementdienstleistungen erbringen, Patent- und Lizenzgeschäfte tätigen sowie Immaterialgüterrechte kaufen, verkaufen, vermitteln, verwalten und verwerten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100'000 Namenaktien zu CHF 1.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 10.12.2020 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Gschwender, Dominik Constantin, deutscher Staatsangehöriger, in Göppingen (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Pfistner, Beat, von Itingen, in Schaffhausen, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1994 vom 10.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Townlodge GmbH, Schaffhausen

Townlodge GmbH, in Schaffhausen, CHE-386.878.564, c/o Ralph und Gabriela Wichmann, Kamorstrasse 7a, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 09.12.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Kauf, den Verkauf, Renovationen sowie die Vermietung und Verwaltung von Liegenschaften; im Weiteren die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Hauswartung, handwerkliche Arbeiten, Bauführung, Retailing und Handel mit Waren aller Art, Bau-Consulting und Unternehmensberatung. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten

Adressen. Gemäss Erklärung vom 09.12.2020 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Wichmann, Ralph, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Wichmann, Gabriela, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1984 vom 09.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Swiss International Propulsion Engineering Solutions Dr. Ing. Gert Hinsenkamp, Stein am Rhein

Swiss International Propulsion Engineering Solutions Dr. Ing. Gert Hinsenkamp, in Stein am Rhein, CHE-162.014.307, Hoppihohstrasse 12, 8260 Stein am Rhein, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Erbringung von Beratungs- und Ingenieursdienstleistungen sowie Durchführung von Seminaren. Eingetragene Personen: Hinsenkamp, Dr. Gert Ernst, deutscher Staatsangehöriger, in Stein am Rhein, Inhaber, mit Einzelunterschrift; Hinsenkamp-Hauer, Ruth, von Galgenen, in Stein am Rhein, mit Einzelprokura.

Tagesregister-Nr. 1971 vom 08.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Himara & Darwin Solutions GmbH, Schaffhausen

Himara & Darwin Solutions GmbH, in Schaffhausen, CHE-382.614.635, c/o SiL Management & Treuhand AG, Zur Stahlgliesserei 6, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 02.12.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den direkten oder indirekten Erwerb, Besitz, Handel, Verkauf, die Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen aller Art, kann zudem Dienstleistungen (insbesondere in den Bereichen Support und Administration) für ihre Tochtergesellschaften und Beteiligungen sowie Dritte erbringen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Sie kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszwecks direkt oder indirekt zu fördern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 02.12.2020 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Biqkaj, Valdet, deutscher Staatsangehöriger, in Zürich, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1965 vom 07.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung 2sup Thomas Winzeler, Stein am Rhein

2sup Thomas Winzeler, in Stein am Rhein, CHE-135.988.170, Huberlistrasse 23, 8260 Stein am Rhein, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: IT-Support sowie Supervision und Praxisberatung im Bildungsbereich. Eingetragene Personen: Winzeler, Thomas, von Thayngen, in Eschenz, Inhaber, mit Einzelunterschrift; Sterk Winzeler, Heide Maria, von Thayngen, in Eschenz, mit Einzelprokura.

Tagesregister-Nr. 1950 vom 04.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung RR Kitchen Solution R. Reiss, Stein am Rhein

RR Kitchen Solution R. Reiss, in Stein am Rhein, CHE-378.082.215, c/o Roger Ruedi Reiss, Bahnhofstrasse 8, 8260 Stein am Rhein, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Handel mit Küchen und Geräten und Gebäudereinigung. Weitere Adresse: Postfach 36, 8212 Neuhausen am Rheinfl. Eingetragene Personen: Reiss, Roger Ruedi, von Dietikon, in Stein am Rhein, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1952 vom 04.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung SPAR Supermarkt, Ivan Miric, Schaffhausen

SPAR Supermarkt, Ivan Miric, in Schaffhausen, CHE-258.007.753, Freier Platz 2, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Betrieb eines Detailhandelsgeschäftes. Eingetragene Personen: Miric, Ivan, von Zürich, in Dietikon, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1953 vom 04.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation

Die Mutation der aufgeführten Rechtseinheit wurde im Handelsregister vorgenommen. Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

Mutation accelopment Management AG, Hallau, neu Zürich

accelopment Management AG, in Hallau, CHE-343.752.127, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 155 vom 12.08.2020, Publ. 1004956375). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Zürich im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 2004 vom 10.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Hermle WWE (Worldwide Export) AG, Neuhausen am Rheinfall

Hermle WWE (Worldwide Export) AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-112.471.803, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 68 vom 10.04.2015, S.0, Publ. 2088965). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hermle, Dietmar, deutscher Staatsangehöriger, in Gosheim (DE), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Tobler, Sandro, von Eggersriet und Zug, in Baar, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 2001 vom 10.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation City Liegenschaften AG, Schaffhausen

City Liegenschaften AG, in Schaffhausen, CHE-114.562.204, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 256 vom 31.12.2010, S.9, Publ. 5969182). Statutenänderung: 07.12.2020. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb und das Halten von sowie den Handel mit Liegenschaften, deren Verwaltung und Vermietung sowie die Erschliessung und Überbauung von Grundstücken im In- und Ausland. Halten und Verwalten von Beteiligungen aller Art. Erbringen von Treuhand- und Finanzierungsdienstleistungen jeglicher Art. Aktienkapital neu: CHF 300'000.00 [bisher: CHF 250'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 300'000.00 [bisher: CHF 250'000.00]. Aktien neu: 300 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 250 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Ordentliche Kapitalerhöhung vom 07.12.2020. Qualifizierte Tatbestände neu: [gestrichen: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung die Liegenschaften Grundbuch Schaffhausen Nr. 454, Vordergasse 63, Münstergasse 22 und 28 und Schönmaiengässchen 14 zum Preis von höchstens CHF 6'100'000.00 zu übernehmen.]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 07.12.2020 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Truecom AG (CH-020.3.022.399-9), in Dietlikon, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 1997 vom 10.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Covidien AG, Neuhausen am Rheinfall

Covidien AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-105.098.567, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 211 vom 29.10.2020, Publ. 1005010813). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Asimakopoulos, Christos, griechischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Präsident des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Carr, David Nicholas, irischer Staatsangehöriger, in Chamby (Montreux), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Vibert, Eric Francois Marie, französischer

Staatsangehöriger, in Küsnacht ZH, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1999 vom 10.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation VVF Consulting GmbH, Neuhausen am Rheinfall

VVF Consulting GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-335.904.665, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 42 vom 01.03.2011, S.0, Publ. 6053990). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Direct Management GmbH (CH-130.0.010.807-3), in Freienbach, Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: D'Ottaviano, Antonio, italienischer Staatsangehöriger, in Neuhausen am Rheinfall, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: von Italien, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, ohne Stammanteil].

Tagesregister-Nr. 2003 vom 10.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Aktiengesellschaft Ernst Hablützel + Co., Wilchingen

Aktiengesellschaft Ernst Hablützel + Co., in Wilchingen, CHE-101.694.598, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 177 vom 11.09.2020, Publ. 1004977052). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schmid, Markus, von Nesslau, in Heiden, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schudel, Ursula, von Beggingen, in Kollbrunn (Zell (ZH)), mit Kollektivunterschrift zu zweien; Widmer, Ulrich, von Safenwil, in Wollerau, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ganz, Roger, von Ipsach, in Löhningen, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1995 vom 10.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Belagswerk Beringen AG, Beringen

Belagswerk Beringen AG, in Beringen, CHE-303.421.339, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 137 vom 18.07.2019, Publ. 1004678975). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Graber, Michael Markus, von Sigriswil, in Berikon, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1996 vom 10.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation René Bühler AG, Neuhausen am Rheinfall

René Bühler AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-101.870.033, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 31 vom 14.02.2020, Publ. 1004830729). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Welter, Jürg, von Hauptwil-Gottshaus, in Neuhausen am Rheinfall, mit Einzelprokura.

Tagesregister-Nr. 2002 vom 10.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation CNMontage, Christoph Nutt, Stein am Rhein

CNMontage, Christoph Nutt, in Stein am Rhein, CHE-200.002.968, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 146 vom 29.07.2011, S.0, Publ. 6278678). Zweck neu: Schreiner-, Montage- und Umbauservice sowie Handel, Import- und Export von Waren aller Art, Transporte aller Art.

Tagesregister-Nr. 1998 vom 10.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Groupon International Travel GmbH, Schaffhausen

Groupon International Travel GmbH, in Schaffhausen, CHE-180.110.104, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 152 vom 07.08.2020, Publ. 1004953765). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Deloitte AG (CHE-101.377.666), in Zürich, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: ECOVIS ws&p wirtschaftsprüfung ag (CHE-113.940.628), in Zürich, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 2000 vom 10.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Fresh Mind GmbH, Luzern, neu Neuhausen am Rheinflall

Fresh Mind GmbH, bisher in Luzern, CHE-406.053.652, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 33 vom 16.02.2018, Publ. 4060833). Statutenänderung: 07.12.2020. Sitz neu: Neuhausen am Rheinflall. Domizil neu: Victor von Bruns-Strasse 19, 8212 Neuhausen am Rheinflall. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Beratungs- und Managementdienstleistungen an Unternehmen und Private. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. [Publikation des vollständigen, ansonsten unveränderten Zwecks]. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen.

Tagesregister-Nr. 1986 vom 09.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Reiat Bau AG, Thayngen, neu Lohn (SH)

Reiat Bau AG, in Thayngen, CHE-108.423.505, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 111 vom 12.06.2014, S.0, Publ. 1548975). Statutenänderung: 09.12.2020. Sitz neu: Lohn (SH). Domizil neu: Im Winkel 3, 8235 Lohn SH.

Tagesregister-Nr. 1988 vom 09.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Taxi-Kurier 2000 GmbH, Schaffhausen

Taxi-Kurier 2000 GmbH, in Schaffhausen, CHE-101.075.805, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 140 vom 23.07.2009, S.19, Publ. 5156210). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Tomic, Milan, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 19 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Geschäftsführer, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift]; Pavlovic, Danijela, von Schaffhausen, in Beringen, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1990 vom 09.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Nexus Telecom Switzerland AG, Schaffhausen

Nexus Telecom Switzerland AG, in Schaffhausen, CHE-269.692.584, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 115 vom 17.06.2020, Publ. 1004912708). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Micheluzzi, Christian Bernhard, deutscher Staatsangehöriger, in Blumberg (DE), mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schär, Hans-Peter, von Wyssachen, in Uhwiesen (Laufen-Uhwiesen), Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.

Tagesregister-Nr. 1987 vom 09.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Oertle Treuhand AG, Schaffhausen, neu Oertle Treuhand AG in Liquidation

Oertle Treuhand AG, in Schaffhausen, CHE-107.063.999, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 188 vom 28.09.2020, Publ. 1004987182). Firma neu: Oertle Treuhand AG in Liquidation. Domizil neu: Das Domizil wurde aufgehoben. Weitere Adressen: Liquidationsdomizil c/o Beatrice Oertle, Rosengartenstrasse 74, 8037 Zürich. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 09.12.2020 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Oertle, Beatrice, von Teufen (AR), in Zürich, Präsidentin des Verwaltungsrates, Liquidatorin, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1991 vom 09.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation ECHO-Immo AG, Stetten (SH), neu Wallisellen

ECHO-Immo AG, in Stetten (SH), CHE-247.276.846, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 99 vom 23.05.2017, Publ. 3538553). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Wallisellen im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1993 vom 09.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Schraff und Müller GmbH, Beringen

Schraff und Müller GmbH, in Beringen, CHE-112.388.421, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 233 vom 30.11.2020, Publ. 1005034828). [gestrichen: Laut Erklärung der Geschäftsführung vom 11.03.2009 untersteht die Gesellschaft nicht der ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDS Wirtschaftsprüfungs AG (CHE-101.587.844), in Frauenfeld, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 1989 vom 09.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation D.I.S.E. GmbH, Dörflingen

D.I.S.E. GmbH, in Dörflingen, CHE-417.040.346, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 186 vom 24.09.2020, Publ. 1004985285). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wilde, Erich, deutscher Staatsangehöriger, in Steckborn, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1985 vom 09.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation IMMO Genossenschaft Exodus, Schaffhausen, neu IMMO Genossenschaft Exodus in Liquidation

IMMO Genossenschaft Exodus, in Schaffhausen, CHE-269.017.678, Genossenschaft (SHAB Nr. 122 vom 26.06.2020, Publ. 1004921627). Firma neu: IMMO Genossenschaft Exodus in Liquidation. Die Genossenschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 20.11.2020 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Huber, Urs Jakob, von Frauenfeld, in Schaffhausen, Präsident der Verwaltung, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 1979 vom 08.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Georg Fischer Wavin AG, Schaffhausen

Georg Fischer Wavin AG, in Schaffhausen, CHE-105.971.839, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 194 vom 06.10.2020, Publ. 1004993584). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Pauli, Andreas Dominik, von Schwarzenburg, in Aetingen (Buchegg), mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schwaller, Susanne, von Atiswil, in Deitingen, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Baldauf, Sibylle, von Beringen, in Schaffhausen, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Schwaninger, Sibylle]; Braun, Reinhard, deutscher Staatsangehöriger, in Zuchwil, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1977 vom 08.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation GRATA VISITA GmbH, Schaffhausen

GRATA VISITA GmbH, in Schaffhausen, CHE-327.548.077, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 182 vom 20.09.2017, Publ. 3762583). Statutenänderung: 08.12.2020. Stammkapital neu: CHF 130'000.00 [bisher: CHF 120'000.00]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Vogt, Rafael, von Illnau-Effretikon, in Hemmental (Schaffhausen), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 650 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit 600 Stammanteilen zu je CHF 100.00]; Vogt-Bgatova, Natalia, von Illnau-Effretikon, in Hemmental (Schaffhausen), Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit 650 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit 600 Stammanteilen zu je CHF 100.00].

Tagesregister-Nr. 1978 vom 08.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Mühlenen Immobilien AG, Neuhausen am Rheinfall

Mühlenen Immobilien AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-138.770.874, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 44 vom 03.03.2017, Publ. 3382639). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bühlmann, Jolanda Monika, von Guggisberg, in Schaffhausen, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Husistein, Marina Gabriela, von Hallau, in Neuhausen am Rheinfall, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1980 vom 08.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation BBF Schaffhausen GmbH, Schaffhausen

BBF Schaffhausen GmbH, in Schaffhausen, CHE-104.025.755, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 203 vom 19.10.2018, Publ. 1004480485). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hi Invest AG (CHE-299.746.983), in Schaffhausen, Gesellschafterin, mit einem Stammanteil von CHF 29'000.00 und mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00; Fijan, Sascha, von Schaffhausen, in Zürich, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 29'000.00 und mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00].

Tagesregister-Nr. 1973 vom 08.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation VSS Versicherungsservice GmbH, Schaffhausen, neu Herisau

VSS Versicherungsservice GmbH, in Schaffhausen, CHE-442.704.333, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 183 vom 23.09.2019, Publ. 1004721658). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Herisau im Handelsregister des Kantons Appenzell Ausserrhoden eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1983 vom 08.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Bravura Manufaktur GmbH, Schaffhausen

Bravura Manufaktur GmbH, in Schaffhausen, CHE-223.675.641, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 191 vom 01.10.2020, Publ. 1004990208). Domizil neu: Neherstieg 24, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1975 vom 08.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Am Wisebach GmbH, Neunkirch, neu Am Wisebach GmbH in Liquidation

Am Wisebach GmbH, in Neunkirch, CHE-351.817.326, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 112 vom 12.06.2020, Publ. 1004909575). Firma neu: Am Wisebach GmbH in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 08.12.2020 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Poltera, Peter, von Surses, in Neunkirch, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: von Mulegns, in Schaffhausen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 1972 vom 08.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Bruno Stamm AG, Schaffhausen, neu Bruno Stamm AG in Liquidation

Bruno Stamm AG, in Schaffhausen, CHE-101.254.288, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 126 vom 03.07.2013, S.0, Publ. 956007). Firma neu: Bruno Stamm AG in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 08.12.2020 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stamm, Beat Christian, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift, [bisher: Stamm, Beat, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1976 vom 08.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Werner Mändli AG, Neuhausen am Rheinflall

Werner Mändli AG, in Neuhausen am Rheinflall, CHE-108.079.968, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 31 vom 15.02.2010, S.16, Publ. 5494496). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDS Treuhand AG, in Schaffhausen, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mäder + Baumgartner Treuhand AG (CHE-103.815.364), in Neuhausen am Rheinflall, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 1981 vom 08.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation BRAVURA CONSULTING GmbH, Schaffhausen

BRAVURA CONSULTING GmbH, in Schaffhausen, CHE-131.719.228, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 174 vom 10.09.2014, S.0, Publ. 1707247). Domizil neu: Neherstieg 24, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1974 vom 08.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Imension AG, Schaffhausen, neu Imension AG in Liquidation

Imension AG, in Schaffhausen, CHE-105.015.535, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 64 vom 02.04.2019, Publ. 1004601061). Firma neu: Imension AG in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 07.12.2020 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Keller, Daniel, von Eppenbergl-Wösch, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1966 vom 07.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Crosswind GmbH, Schaffhausen, neu Winterthur

Crosswind GmbH, in Schaffhausen, CHE-232.574.766, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 110 vom 11.06.2018, Publ. 4281489). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Winterthur im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1969 vom 07.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation TREAG AG, Schaffhausen

TREAG AG, in Schaffhausen, CHE-112.119.849, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 245 vom 18.12.2018, Publ. 1004523811). Eintragungen von Amtes wegen gemäss Entscheidung des Obergerichts des Kantons Schaffhausen vom 20.10.2020. Der Sachwalter verfügt über die Kompetenzen eines Verwaltungsrates. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Steiger, Peter, von Bleienbach, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Arx, Erich, von Zürich, in Winterthur, Sachwalter, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1968 vom 07.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation QS Schaffhausen AG, Beringen

QS Schaffhausen AG, in Beringen, CHE-105.297.322, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 187 vom 27.09.2016, Publ. 3075429). Statutenänderung: 01.12.2020. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Begutachtung von Gesellschaften und Unternehmungen hinsichtlich anerkannter Führungsformen, definierter Normen und anderer Regelwerke. Sie führt Expertisen durch und erteilt anerkannte Zertifizierungen. Die Gesellschaft kann allgemeine Dienstleistungen und Beratungen sowie Schulungen erbringen und vermitteln, insbesondere in den Bereichen Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung, Qualitätsüberwachung, Produktqualifizierungen, Auftragsüberwachung mit Überprüfungen und Audits, Schwachstellenanalysen und Erstellen von

Dokumentationen. Die Gesellschaft kann sich an ähnlichen Geschäften und Unternehmungen beteiligen und Geschäfte, die sich direkt oder indirekt auf den oben erwähnten Gesellschaftszweck beziehen, tätigen, sowie alle Transaktionen des Immobilien- und Mobilienverkehrs durchführen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.

Tagesregister-Nr. 1967 vom 07.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Ritter Apotheke AG, Schaffhausen, neu Volksapotheke Schaffhausen AG

Ritter Apotheke AG, in Schaffhausen, CHE-114.807.110, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 196 vom 08.10.2020, Publ. 1004995565). Statutenänderung: 04.12.2020. Firma neu: Volksapotheke Schaffhausen AG. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Führung und den Betrieb von Apotheken, Drogerien, Parfümerien und Reformhäusern sowie die Herstellung und den Vertrieb von Heilmitteln, Artikeln für die Gesundheits- und Körperpflege sowie von Drogerie- und Sanitätsprodukten. Weitere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Prävention, Diagnose, Therapie und Beratung im Bereich des Gesundheitswesens können angeboten werden. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Qualifizierte Tatbestände neu: [gestrichen: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung das Geschäft der im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmung Ritter-Apotheke, Peter Toscano, in Schaffhausen, gemäss Vertrag vom 02.03.2009 und Bilanz per 30.09.2008 mit Aktiven von CHF 682'895.45 und Fremdkapital von CHF 576'518.11, wofür 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 ausgegeben und CHF 6'377.34 als Forderung gutgeschrieben werden.]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.

Tagesregister-Nr. 1958 vom 04.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Gemeindehaus Beringen Immobilien GmbH, Beringen, neu Gemeindehaus Beringen Immobilien GmbH in Liquidation

Gemeindehaus Beringen Immobilien GmbH, in Beringen, CHE-115.993.185, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 3 vom 07.01.2015, S.O, Publ. 1912133). Firma neu: Gemeindehaus Beringen Immobilien GmbH in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 04.12.2020 aufgelöst.

Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Euw, Albin, von Rothenthurm, in Beringen, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1954 vom 04.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Rempel Anton elektronische Reparatur, Hallau, neu Rempel Anton

Rempel Anton elektronische Reparatur, in Hallau, CHE-460.933.357, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 30 vom 13.02.2020, Publ. 1004829488). Firma neu: Rempel Anton. Zweck neu: Renovierungsarbeiten in der gesamten Wohnung. Sanierungsarbeiten im Badezimmer und Küche.

Tagesregister-Nr. 1957 vom 04.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Müller Familienhaus GmbH, Stetten (SH), neu Wallisellen

Müller Familienhaus GmbH, in Stetten (SH), CHE-100.971.306, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 206 vom 22.10.2020, Publ. 1005005891). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Wallisellen im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1963 vom 04.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation BEG Analytics AG, Schaffhausen

BEG Analytics AG, in Schaffhausen, CHE-113.647.855, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 181 vom 19.09.2019, Publ. 1004719675). Statutenänderung: 04.12.2020. Aktienkapital neu: CHF 100'000.00 [bisher: CHF 300'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 100'000.00 [bisher: CHF 300'000.00]. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 300 Namenaktien zu CHF 1'000.00]. Bei der Kapitalherabsetzung vom 04.12.2020 werden 200 Namenaktien zu CHF 1'000.00 im Sinne von Art. 735 OR vernichtet.

Tagesregister-Nr. 1964 vom 04.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Peyer Laube Landschaftsarchitektur, Schaffhausen

Peyer Laube Landschaftsarchitektur, in Schaffhausen, CHE-229.782.614, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 63 vom 03.04.2018, Publ. 4145943). Zweck neu: Planung, Gestaltung, Beratung, bauliche Umsetzung und Produktion von Waren in den Bereichen Freiraumgestaltung, Landschaftsplanung, Ökologie und Naturschutzmassnahmen sowie Projektmanagement, Mediation und Moderation, Führungen und Reisen, Partizipative Veranstaltungen sowie Handel mit Waren aller Art.

Tagesregister-Nr. 1955 vom 04.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation sigg elektroplanung gmbh, Thayngen

sigg elektroplanung gmbh, in Thayngen, CHE-385.553.214, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 23 vom 02.02.2018, Publ. 4032115). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sigg, Pascal Alexander, von Dörflingen, in Schaffhausen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 150 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]; Hablützel, Christoph, von Wilchingen, in Thayngen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 50 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung]; Kindler, Lea, von Schwyz, in Thayngen, Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1959 vom 04.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Terex Global GmbH, Schaffhausen

Terex Global GmbH, in Schaffhausen, CHE-114.687.395, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 166 vom 27.08.2020, Publ. 1004966063). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schöpplein, Boris Nikolaus, deutscher Staatsangehöriger, in Altendorf, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Everitt, Derek Bruce, kanadischer Staatsangehöriger, in Zürich, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Treadwell, Mowry Mathers, genannt Matthew, amerikanischer Staatsangehöriger, in Meilen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Kearney, Paul, irischer Staatsangehöriger, in Magherafelt (IE), mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1960 vom 04.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation QM-Solutions GmbH, Neuhausen am Rheinfall, neu QM-Solutions GmbH in Liquidation

QM-Solutions GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-479.800.273, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 98 vom 24.05.2018, Publ. 4246483). Firma neu: QM-Solutions GmbH in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 24.07.2020 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schmid, Silke, deutsche Staatsangehörige, in Jestetten (DE), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, Liquidatorin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1956 vom 04.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation TOMI - Thomas Öttinger Mediendesign & Informationstechnik, Stein am Rhein, neu Thomas Öttinger Informationstechnik

TOMI - Thomas Öttinger Mediendesign & Informationstechnik, in Stein am Rhein, CHE-492.936.207, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 197 vom 09.10.2020, Publ. 1004996672). Firma neu: Thomas Öttinger Informationstechnik. Domizil neu: c/o Thomas Öttinger, Huberlistrasse 23, 8260 Stein am Rhein. Zweck neu: Erbringen von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnik und Handel mit Waren aller Art.

Tagesregister-Nr. 1961 vom 04.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung

Löschung Pensioniertenvereinigung Georg Fischer Schaffhausen, Schaffhausen

Löschungsdatum: 10.12.2020

Pensioniertenvereinigung Georg Fischer Schaffhausen, in Schaffhausen, CHE-139.910.439, Verein (SHAB Nr. 59 vom 25.03.2020, Publ. 1004859740). Der Vorstand hat am 10.11.2020 beschlossen, auf den Eintrag des Vereins im Handelsregister zu verzichten. Da dieser Verein kein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreibt und somit nicht eintragungspflichtig ist, wird der auf ihn bezügliche Eintrag im Handelsregister gelöscht.

Tagesregister-Nr. 2005 vom 10.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung Arifi Arif, Beringen

Löschungsdatum: 09.12.2020

Arifi Arif, in Beringen, CHE-427.152.024, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 120 vom 24.06.2020, Publ. 1004918963). Der Geschäftsbetrieb hat aufgehört. Die Rechts-einheit wird in Anwendung von Art. 159 Abs. 5 Bst. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1992 vom 09.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung Apicella Perfection, Neuhausen am Rheinflall

Löschungsdatum: 08.12.2020

Apicella Perfection, in Neuhausen am Rheinflall, CHE-438.885.266, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 185 vom 25.09.2019, Publ. 1004723597). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 1982 vom 08.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung lerent - lernen & entwicklung GmbH in Liquidation, Schaffhausen

Löschungsdatum: 07.12.2020

lerent - lernen & entwicklung GmbH in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-279.033.791, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 176 vom 12.09.2018, Publ. 1004454023). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1970 vom 07.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung Lean Interim Dold, Neuhausen am Rheinfall

Löschungsdatum: 04.12.2020

Lean Interim Dold, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-295.929.438, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 104 vom 01.06.2018, Publ. 4263991). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 1962 vom 04.12.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Erlasse

Beschluss

20-164

**betreffend Inkraftsetzung der Teilrevision des
Steuergesetzes (Quellensteuerrecht)**vom 15. Dezember 2020

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen,

in Erwägung, dass gegen das im Titel genannte Gesetz das Referendum nicht ergriffen worden ist,

beschliesst:

1. Die vom Kantonsrat am 7. September 2020 beschlossene Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 20. März 2000, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 37 vom 11. September 2020, S. 1531 ff., wird auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.
2. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 15. Dezember 2020

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Martin Kessler

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Verordnung über die direkten Steuern

20-165

Änderung vom 15. Dezember 2020

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

I.

Die Verordnung über die direkten Steuern vom 26. Januar 2001 wird wie folgt geändert:

§ 48 Abs. 2

Aufgehoben

§ 48a (neu)

¹ Massgebend für die durchschnittliche Belastung durch die Steuern des Kantons und der Einwohner- und Kirchgemeinden sind die Steuerfüsse des Kalenderjahres, das dem Steuerjahr vorangeht. Art. 93 StG

² Über die Kirchensteuerpflicht entscheidet die zuständige Kirchenbehörde.

³ Über eine Rückerstattung der Feuerwehrpflichtersatzabgabe entscheidet auf Gesuch hin die zuständige Gemeindebehörde. Ist die steuerpflichtige Person nicht zur Leistung der Feuerwehrpflichtersatzabgabe verpflichtet, so erstattet ihr die Kantonale Steuerverwaltung diese auf Gesuch hin zurück. Dem Gesuch ist eine Bescheinigung über die vorgenommenen Steuerabzüge an der Quelle beizulegen.

§ 48b (neu)

¹ Vom Nettoeingang nach Abzug der Bezugsprovision werden die direkte Bundessteuer, die Personalsteuer und die Feuerwehrpflichtersatzabgabe ausgeschieden. Art. 93 und 96 ff. StG

² Den verbleibenden Betrag teilen sich der Kanton und die Gemeinden einschliesslich der Kirchgemeinden im Verhältnis des Kantonssteuerfusses zum gewogenen Mittel der Gemeindesteuerfüsse.

³ Die Kantonale Steuerverwaltung erstellt jährlich eine Abrechnung für Bund, Kanton und Gemeinden.

⁴ Den Gemeinden werden quartalsweise Teilzahlungen zu Lasten ihres Steueranteils vergütet.

⁵ Die Gemeinden einschliesslich der Kirchgemeinden leisten dem Kanton für die mit der Quellensteuerhebung verbundenen Arbeiten und Auslagen eine Entschädigung von 1,75 % des Gemeinde- bzw. des Kirchgemeindeanteils gemäss Abs. 2.

§ 49 Abs. 2 Satz 2

² Aufgehoben

§ 49a (neu)

Art. 94a Abs. 1
und Art. 106d
Abs. 1 StG

¹ Übersteigt die Quellensteuer auf Naturalleistungen oder Trinkgeldern die der steuerpflichtigen Person ausbezahlten oder gutgeschriebenen Entschädigungen, so hat der Schuldner bzw. die Schuldnerin der steuerbaren Leistung den Mehrbetrag bei der steuerpflichtigen Person einzufordern.

² Haben der Schuldner bzw. die Schuldnerin der steuerbaren Leistung den Steuerabzug vorgenommen und den Steuerbetrag der Kantonalen Steuerverwaltung überwiesen, ergibt sich jedoch in der Folge, dass die Besteuerung ganz oder teilweise aufzuheben ist, so zahlt die Kantonale Steuerverwaltung den zuviel bezahlten Steuerbetrag dem Steuerpflichtigen zurück oder schreibt ihm den Steuerbetrag gut.

§ 49b (neu)

Art. 94a Abs. 3
und Art. 106d
Abs. 2 StG

¹ Haben der Schuldner bzw. die Schuldnerin der steuerbaren Leistung gutgläubig die steuerbaren Leistungen nicht oder nicht richtig um die fällig gewordene Steuer gekürzt oder Steuernachforderungen unterlassen, ist die Nachzahlung der Steuer zu erlassen, wenn ihnen keine Möglichkeit zur Überwälzung auf die Steuerpflichtigen mehr offensteht.

² Wurde kein Steuerabzug vorgenommen, können auch die Steuerpflichtigen zur Nachzahlung verpflichtet werden.

§ 49c (neu)

Art. 94a Abs. 4
und Art. 106d
Abs. 3 und
4 StG

¹ Der Schuldner bzw. die Schuldnerin der steuerbaren Leistung haben mit der Kantonalen Steuerverwaltung auf Ende des Kalenderquartals abzurechnen. Im Einzelfall können andere Abrechnungsperioden gestattet werden.

² Die Ablieferung der Abrechnung für Quellensteuern hat innert 15 Tagen nach Ablauf der Abrechnungsperiode zu erfolgen, die Zahlung innert zwei Monaten nach Ablauf der Abrechnungsperiode.

³ Die Kantonale Steuerverwaltung kann Teilablieferungen oder Sicherstellungen verlangen.

⁴ Werden die Steuern später als zwei Monate nach Ablauf der Abrechnungsperiode abgerechnet, so ist ein Verzugszins zu entrichten und der Anspruch auf die Bezugsprovision entfällt.

§ 50

Aufgehoben

§ 51

Aufgehoben

§ 52 Abs. 2

Aufgehoben

§ 53

¹ Der Steuerabzug gemäss Art. 98 bis 102 StG erfolgt ohne Anwendung der Steuerfüsse. Art. 105 StG

² Die zuständige Kirchenbehörde entscheidet über die Kirchensteuerpflicht.

§ 54

Aufgehoben

§ 55

Aufgehoben

§ 56

Aufgehoben

§ 57

Aufgehoben

§ 58

Aufgehoben

§ 59

Aufgehoben

§ 75a

Aufgehoben

§ 107b

Art. 192a StG

Personen, die der Besteuerung an der Quelle unterworfen sind, wird die Gutschrift im Rahmen der nachträglichen ordentlichen Veranlagung gewährt.

II.

¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 15. Dezember 2020

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Martin Kessler

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz

20-166

Änderung vom 15. Dezember 2020

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

I.

Die Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vom 28. November 2006 wird wie folgt geändert:

§ 4 lit. e

Dem Erziehungsdepartement obliegen die Aufgaben, die ihm das Einführungsgesetz zuweist, sowie namentlich:

- e) Genehmigung der von den Schulleitungen und der kantonalen Berufsmaturitätskommission erlassenen Reglemente und Ordnungen;

§ 7

¹ Die Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung fördert die Zusammenarbeit aller Bildungspartner, insbesondere in den Berufsbildungs-, Aufsichts- und Kurskommissionen. Ebenso fördert sie die interinstitutionelle Zusammenarbeit an den Übergängen zwischen Schule, Berufsbildung und Arbeitsmarkt.

Grundsätze

² Die beteiligten Akteure fördern ein Bildungs- und Unterstützungssystem, das dem Einzelnen die berufliche und persönliche Entfaltung und die Integration in die Gesellschaft, insbesondere in die Arbeitswelt, ermöglicht. Sie sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an notwendigen Massnahmen, insbesondere um:

- a) Jugendliche und junge Erwachsene in die Berufsbildung zu integrieren;
- b) sie bei Bedarf beim Erreichen eines anerkannten Abschlusses auf der Sekundarstufe II zu unterstützen;
- c) Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Grundbildung beim Einstieg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

§ 8b

Case Management Berufsbildung

¹ Jugendliche und junge Erwachsene, deren komplexe Gesamtsituation und Mehrfachproblematik einen erfolgreichen Abschluss auf der Sekundarstufe II erheblich gefährden, haben Anspruch auf eine angemessene, individuelle Betreuung durch das Case Management Berufsbildung.

² Das Case Management Berufsbildung stellt sicher, dass die individuelle Betreuung der Jugendlichen durch die beteiligten Akteure über institutionelle und professionelle Grenzen hinweg für die Dauer der Berufswahl, der beruflichen Grundbildung und des Übertritts in das Erwerbsleben optimal koordiniert wird. Dazu arbeiten alle an den Übergängen zwischen der obligatorischen Schule, der Berufsbildung und dem Arbeitsmarkt beteiligten Institutionen eng zusammen.

§ 24

Aufsichtskommissionen der Berufsfachschulen

¹ Die Aufsichtskommissionen der Berufsfachschulen bestehen aus höchstens neun Mitgliedern. Sie setzen sich zusammen aus Personen der Wirtschaft, Gesellschaft und Politik, insbesondere Vertretungen der Organisationen der Arbeitswelt oder Lehrbetrieben, welche die verschiedenen Ausbildungsrichtungen angemessen vertreten. Bei nicht kantonalen Berufsfachschulen ist die Trägerschaft angemessen in der Aufsichtskommission vertreten.

² Mit beratender Stimme nehmen an den Sitzungen teil:

- a) zwei Vertretungen des Erziehungsdepartements;
- b) der Rektor bzw. die Rektorin;
- c) eine Vertretung der Lehrenden.

³ Für die Aufsichtskommissionen der kantonalen Berufsfachschulen bestimmt das Erziehungsdepartement den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende aus den Reihen der stimmberechtigten Mitglieder. Im Übrigen konstituieren sich die Aufsichtskommissionen selbst.

⁴ Die Aufsichtskommissionen können weitere Fachleute mit beratender Stimme für die Behandlung einzelner Geschäfte beziehen. Für besondere Kompetenz- oder Leistungsbereiche können sie Geschäfte einer Fachkommission übertragen.

⁵ Die Aufsichtskommissionen beraten und beaufsichtigen die Berufsfachschulen. Sie haben folgende Aufgaben:

- a) Aufsicht über die Schulentwicklung;
- b) Aufsicht über die Realisierung der Schulführungsziele;
- c) Aufsicht über die Qualitätssicherung und -entwicklung, insbesondere durch Mitwirkung bei der Qualifikation der Lehrenden;
- d) Beratung der Schulleitung bezüglich Grundsatzfragen betreffend die Berufsbildung und die Berufsfachschulen.

⁶ Der Träger der Berufsfachschule kann der jeweiligen Aufsichtskommission weitere Aufgaben übertragen.

⁷ Die Aufsichtskommissionen geben sich eine Geschäftsordnung.

§ 25

Die Schulordnung enthält Bestimmungen über den Schulbetrieb, insbesondere zu den Hausregeln, zum Disziplinarwesen, zum Absenzenwesen, zum unlauteren Verhalten bei benoteten Leistungsnachweisen und zum Mitspracherecht der Lernenden. Sie ist durch das Erziehungsdepartement zu genehmigen.

§ 25c

Das Schulorganisationsreglement enthält Bestimmungen über die Organisation der Schule und zum Mitspracherecht der Lehrenden. Es ist durch das Erziehungsdepartement zu genehmigen.

§ 26

Die Schulleitungen treffen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Anordnungen, soweit nicht eine andere Instanz zuständig ist. Sie erlassen insbesondere Leitbilder, Reglemente, Ordnungen und Weisungen. Beim Erlass der Leitbilder, Reglemente und Ordnungen sind die jeweils zuständigen Aufsichtskommissionen miteinzubeziehen.

§ 32 Abs. 6

⁶ Die zuständige Schulleitung regelt das Nähere in einem Reglement.

§ 33 Abs. 3

³ Die zuständige Schulleitung regelt das Nähere in einem Reglement.

§ 37

Das Erziehungsdepartement kann die Berufsfachschulen mit der Durchführung von Schulentwicklungsprojekten beauftragen.

Aufsichtskommissionen der Höheren Fachschulen

§ 50

¹ Die Aufsichtskommissionen der Höheren Fachschulen bestehen aus höchstens sechs Mitgliedern. Sie setzen sich zusammen aus Personen der Wirtschaft, Gesellschaft und Politik, insbesondere Vertretungen der Organisationen der Arbeitswelt oder Betrieben, welche die verschiedenen Ausbildungsrichtungen angemessen vertreten.

² Mit beratender Stimme nehmen an den Sitzungen teil:

- a) eine Vertretung des Erziehungsdepartements;
- b) der Rektor bzw. die Rektorin;
- c) eine Vertretung der Dozierenden.

³ Für die Aufsichtskommission der kantonalen Höheren Fachschule bestimmt das Erziehungsdepartement den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende aus den Reihen der stimmberechtigten Mitglieder. Im Übrigen konstituieren sich die Aufsichtskommissionen der Höheren Fachschulen selbst.

⁴ Die Aufsichtskommissionen können weitere Fachleute mit beratender Stimme für die Behandlung einzelner Geschäfte beziehen. Für besondere Kompetenz- oder Leistungsbereiche können sie Geschäfte einer Fachkommission übertragen.

⁵ Die Aufsicht über die Höheren Fachschulen kann auch von den Aufsichtskommissionen der Berufsfachschulen übernommen werden.

⁶ Die Aufsichtskommissionen beraten und beaufsichtigen die Berufsfachschulen in Fragen der Höheren Fachschulen. Sie haben folgende Aufgaben:

- a) Aufsicht über die Schulentwicklung;
- b) Aufsicht über die Realisierung der Schulführungsziele;
- c) Aufsicht über die Qualitätssicherung und -entwicklung, insbesondere durch Mitwirkung bei der Qualifikation der Lehrenden;
- d) Beratung der Schulleitung bezüglich Grundsatzfragen der Höheren Berufsbildung;
- e) Bestätigung der Prüfungsexpertinnen und -experten.

⁷ Der Träger der Höheren Fachschule kann der jeweiligen Aufsichtskommission weitere Aufgaben übertragen.

⁸ Die Aufsichtskommissionen geben sich eine Geschäftsordnung.

II.

¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 15. Dezember 2020

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Martin Kessler

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Justizvollzugsverordnung

20-167

Änderung vom 15. Dezember 2020

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

I.

Die Justizvollzugsverordnung vom 19. Dezember 2006 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2

² Die urteilende Behörde ist Vollzugsbehörde zur Festlegung der Zahlungsfrist bei Geldstrafen und Bussen, bei Massnahmen, welche Geldforderungen zum Inhalt haben, sowie für die Anordnung von Sicherheitsleistungen. Das Inkasso erfolgt durch die kantonale Finanzverwaltung.

§ 16 Abs. 2

² Einer eingewiesenen Person im vorzeitigen Strafvollzug kann Ausgang oder Urlaub nur bewilligt werden, wenn die Verfahrensleitung zustimmt beziehungsweise keinen Einspruch erhebt.

§ 41 Abs. 3

Aufgehoben

§ 73 Marginalie

Verkehr mit der Aussenwelt

§ 73 Abs. 1

¹ Alle Kontakte zwischen einem Verhafteten und anderen eingewiesenen Personen sowie mit externen Personen bedürfen der Bewilligung der Verfahrensleitung, welche die zur Verhütung von Missbräuchen erforderlichen Anordnungen trifft. Die Übergabe oder Annahme von Nachrichten, Gegenständen oder Gaben ist ohne Zustimmung der Verfahrensleitung untersagt. Diese kann weiter Einschränkungen verfügen und zur Überwachung der Kontakte eines Verhafteten namentlich die Gefängnisverwaltung beziehen.

§ 73 Abs. 1^{bis}

^{1bis} Die Verfahrensleitung kann die Kontrolle der Brief- und Paketpost der Staatsanwaltschaft übertragen, welche ihrerseits die Gefängnisverwaltung beiziehen kann.

§ 73^{bis}

Klinik- und Spital-
einweisung

Erfordert der Gesundheitszustand eine Verlegung in eine Klinik oder ein Spital zur stationären Behandlung, so holt die Gefängnisverwaltung vorgängig die Zustimmung der Verfahrensleitung ein. In dringenden Fällen wird die Verlegung von der Gefängnisverwaltung unter gleichzeitiger Information der Verfahrensleitung veranlasst.

§ 91 Abs. 2

Aufgehoben

Titel vor § 121

V. Kosten, Inkasso und Verwertung

§ 123 Abs. 2

² Die Finanzverwaltung überwacht den Zahlungseingang und erhält die dafür notwendigen Akten. Sie kann Ratenzahlungen bewilligen und auf Gesuch die Fristen verlängern. Sie ist zudem zuständig für die Stellung des Verwertungsbegehrens beim Betreibungsamt im Zusammenhang mit eingezogenen Vermögenswerten nach Art. 70 ff StGB, wobei die Bestimmungen des betreibungsrechtlichen Verwertungsverfahrens zur Anwendung kommen.

II.

¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 15. Dezember 2020

Im Namen des Regierungsrates:

Der Präsident:

Martin Kessler

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Landwirtschaftsverordnung

20-168

Änderung vom 15. Dezember 2020

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

I.

Die Landwirtschaftsverordnung vom 12. Dezember 2000 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 4

⁴ Unter Vorbehalt eines genehmigten Budgets sowie der Zusicherung des Gemeinde- und des Bundesbeitrages sichert

- a) bei landwirtschaftlichen Gebäuden im Sinne von Art. 14 LwG und periodischen Wiederinstandstellungen von Meliorationswerken das Volkswirtschaftsdepartement;
- b) bei allen übrigen Strukturverbesserungen der Regierungsrat einen Kantonsbeitrag zu.

II.

¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 15. Dezember 2020

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Martin Kessler

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Kantonale Zivilstandsverordnung

20-169

Änderung vom 15. Dezember 2020

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

I.

Die Kantonale Zivilstandsverordnung vom 14. Juni 2005 wird wie folgt geändert:

§ 3

Die Aufsichtsbehörde über das Zivilstandsamt ernennt auf Vorschlag der Einwohnergemeinde Schaffhausen die Amtsleitung und die erforderlichen Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten.

II.

¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 15. Dezember 2020

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Martin Kessler

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Verordnung 20-170 zum Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (AbPV)

Änderung vom 15. Dezember 2020

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen,

gestützt auf Art. 18 des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes vom 2. Juli 2007,

beschliesst:

I.

Die Verordnung zum Altersbetreuungs- und Pflegegesetz vom 10. Februar 2009 wird wie folgt geändert:

§ 29a Abs. 1

¹ Pflegeleistungen in Heimen sind mit dem Pflegebedarfserhebungssystem BESA zu erfassen (LK Version 2020). Mit Zustimmung des Gesundheitsamtes können in begründeten Ausnahmefällen auch andere branchenübliche Systeme genutzt werden. Stationäre
Heimpflege

§ 32

¹ In den Gemeinderechnungen sind alle anrechenbaren Leistungen im Sinne von Art. 12 des Gesetzes transparent und nachvollziehbar auszuweisen. Dies betrifft auch allfällige Betriebsgewinne und Rückzahlungen im Sinne von Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes, Fondsbestände und ungetilgte Anlagewerte, die über die Investitionsrechnung finanziert wurden (Bestandesrechnung), Abschreibungen und Zinsen (Art. 12 Abs. 5 des Gesetzes) sowie Taxermässigungen i.S.v. Art. 10 Abs. 2 des Gesetzes. Rechnungsl-
egung der Ge-
meinden und
Heime mit Leis-
tungsauftrag

² Bei kommunalen Heimen, deren Mittel im Rahmen der Gemeinderechnung verwaltet werden, darf der angerechnete Zins den vom Bundesamt für das Wohnungswesen festgelegten hypothekarischen Referenzzinssatz nicht übersteigen.

³ Die Rechnungen der Alters- und Pflegeheime (KVG-Heime) sind nach den aktuellen Normen des Branchenverbandes curaviva zu führen. Insbesondere finden folgende Handbücher der curaviva Schweiz Anwendung:

- a) Handbuch Kostenrechnung und Leistungsstatistik für Alters- und Pflegeheime
- b) Handbuch Anlagebuchhaltung für Alters- und Pflegeheime
- c) Kontenrahmen für Alters- und Pflegeheime

⁴ Das Gesundheitsamt ist ermächtigt, zusätzliche Weisungen zur Rechnungslegung, Datenerhebung und Ermittlung der KVG-pflichtigen Pflegekosten der Heime zu erlassen.

§ 33

Fonds-Einlagen,
Defizitabwick-
lung

¹ Einlagen in zweckgebundene Fonds für die bauliche Erneuerung kommunaler Heime im Sinne von Art. 12 Abs. 5 lit. c des Gesetzes sind anrechenbar bis maximal Fr. 12'000.-- pro Heimplatz und Jahr bis zu einem maximalen Fondsbestand von Fr. 400'000.-- pro Heimplatz. Bei Heimen, deren Betriebsrechnung ein Defizit ausweist, sind keine Einlagen anrechenbar. Defizite sind prioritär über Fondsentnahmen auszugleichen. Ist dies nicht möglich, erfolgt ein Ausgleich über die auftraggebenden Gemeinden gemäss Art. 10 b Abs. 5 AbPG.

II.

¹ Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 15. Dezember 2020

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Martin Kessler

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Verordnung über die Organisation der kantonalen Verwaltung (Organisationsverordnung)

20-171

Änderung vom 15. Dezember 2020

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen,

gestützt auf Art. 31 des Gesetzes über die Organisation der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit (Organisationsgesetz) vom 18. Februar 1985,

beschliesst:

I.

Die Verordnung über die Organisation der kantonalen Verwaltung (Organisationsverordnung) vom 6. Mai 1986 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 3 lit. e

e) Pensionskasse Schaffhausen

§ 5 Abs. 3 lit. a

Aufgehoben

II.

¹ Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 15. Dezember 2020

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Martin Kessler

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Dekret über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes

20-177

Änderung vom 14. Dezember 2020

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst:

I.

Das Dekret über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes vom 10. Juni 1996 wird wie folgt geändert:

§ 13^{bis}

¹ Bei Haushalten mit Kindern wird der ihnen zustehende Betrag primär zur Deckung der Mindestansprüche der Kinder und der jungen Erwachsenen in Ausbildung gemäss Art. 65 Abs. 1bis KVG eingesetzt. Die verbleibenden Mittel werden anteilig entsprechend der Höhe der anrechenbaren Prämie auf die mitbetroffenen Angehörigen des Haushalts verteilt.

Mindestanspruch nach KVG

² Wird der Mindestanspruch eines Kindes bzw. eines oder einer jungen Erwachsenen in Ausbildung gemäss Art. 65 Abs. 1bis KVG nach Abzug des Selbstbehalts noch nicht eingehalten, wird die Prämienverbilligung dieses Haushalts entsprechend erhöht.

§ 26b Abs. 3

³ Die Sozialhilfebehörde berät die Personen und unterstützt sie bei Bedürftigkeit gemäss der Sozialhilfegesetzgebung.

§ 26d

Aufgehoben

II.

¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 14. Dezember 2020

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Lorenz Laich

Die Sekretärin:

Claudia Indermühle



Kanton Schaffhausen
Kantonsärztin

Allgemeinverfügung

vom 11. Dezember 2020

betreffend

Änderung der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie

Die Kantonsärztin,

im Einvernehmen mit dem Regierungsrat, gestützt auf Art. 40 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 28. September 2012 und Art. 8 Abs. 2 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 3 lit. g und h der Verordnung über den Vollzug der eidgenössischen Epidemiengesetzgebung vom 20. Dezember 2016 sowie Art. 23 Abs. 1 des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen vom 20. September 1971,

verfügt:

1. Die Allgemeinverfügung vom 4. Dezember 2020 betreffend Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie wird wie folgt geändert:
Ziffer 5: Aufgehoben.
2. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Regierungsrat des Kantons Schaffhausen, Regierungsgebäude, 8200 Schaffhausen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten und ist zu unterschreiben. Die angefochtene Verfügung und allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
3. Einem allfälligen Rekurs gegen diese Verfügung wird aufgrund der Gefährdung der öffentlichen Gesundheit die aufschiebende Wirkung entzogen.

4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Freitag, 11. Dezember 2020, 24:00 Uhr in Kraft.
5. Diese Allgemeinverfügung wird im Amtsblatt des Kantons Schaffhausen veröffentlicht.

Gesundheitsamt des Kantons Schaffhausen

Die stellvertretende Kantonsärztin:

Dr. med. Elke Lenz-Agnes

Kanton Schaffhausen



Kreisschreiben betreffend die eidgenössische Volksabstimmung vom 7. März 2021

an die

Präsidentinnen und Präsidenten der Einwohnergemeinden
des Kantons Schaffhausen

*Durch Beschluss des Schweizerischen Bundesrates
vom 2. Dezember 2020*

ist die **Volksabstimmung**

über

- *die Volksinitiative vom 15. September 2017 «Ja zum Verhüllungsverbot»;*
- *das Bundesgesetz vom 27. September 2019 über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz, BGEID);*
- *den Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Genehmigung des Umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien*

auf Sonntag, 7. März 2021,

sowie auf die zwei dem Abstimmungssonntag vorangehenden Tage (Freitag und Samstag) festgesetzt worden.

Sie werden deshalb eingeladen, die für diese Abstimmung nötigen Vorbereitungen zu treffen und die Abstimmung vorschriftsgemäss durchführen zu lassen. Massgebend sind:

- *das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (SR 161.1) mit der Verordnung des Bundesrates vom 24. Mai 1978 (SR 161.11)*
- *das Bundesgesetz vom 26. September 2014 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (SR 195.1) mit der Verordnung vom 7. Oktober 2015 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (SR 195.11) und das Kreisschreiben der Bundeskanzlei vom 7. Oktober 2015 betreffend die Ausübung der politischen Rechte der Auslandschweizerinnen und -schweizer (BBl 2015 7501)*

- das kantonale Wahlgesetz vom 15. März 1904 (*SHR 160.100*)
- die Verordnung über die Zustellung der eidgenössischen und kantonalen Abstimmungsvorlagen und Erläuterungen vom 27. Juni 1995 (*SHR 160.112*)

Zustellung der Abstimmungsvorlagen und des Stimmaterials

¹ Die Abstimmungsvorlagen sind spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag an die Stimmberechtigten zu verteilen.

² Die Ankündigung und die Verteilung des Stimmaterials haben frühestens vier, spätestens aber drei Wochen vor dem Abstimmungstag zu erfolgen.

Von der Staatskanzlei werden Ihnen zugestellt:

- a) die Abstimmungsvorlagen
- b) die Stimmzettel
- c) die Protokollformulare mit Retourcouvert
- d) ein Schema für die telefonische Meldung

Aufbewahrungsfrist der Stimmzettel

Die Vernichtung der Stimmzettel darf erst nach erfolgter Erwerbung der Ergebnisse (Veröffentlichung des Erwerbungsbeschlusses im Bundesblatt) erfolgen.

Übermittlung der Resultate

¹ Die Abstimmungsergebnisse sowie die statistischen Angaben über die Stimmbeteiligung sind sofort telefonisch (052 632 73 62), per Fax (052 632 72 00) oder per Mail (abstimmungen@ktsh.ch) der Staatskanzlei mitzuteilen.

² Die ausgefüllten Protokollformulare sind sofort der Staatskanzlei zuzustellen.

Schaffhausen, 15. Dezember 2020

Der Staatsschreiber-Stv.:

Christian Ritzmann

Stellenausschreibungen



Kanton Schaffhausen
Sozialamt

Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation, sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Das Sozialamt des Kantons Schaffhausen erledigt im Auftrag des Bundes zahlreiche Aufgaben in Zusammenhang mit der Unterbringung, Begleitung, Integration und der wirtschaftlichen Unterstützung (Sozialhilfe) von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Im Bereich Finanzen + Admin suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine

Sachbearbeiterin Administration / Krankenkassen (m/w), 50%

Was erwartet Sie

- Zuständigkeit für administrative Arbeiten, insbesondere im Bereich Krankenkassenabwicklungen, Prämienverbilligung, KVG Abrechnungen und für die Rückforderung von Krankheitskosten für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich
- Koordination der Leistungspflicht mit anderen Sozialversicherungen
- Bearbeitung von Kostengutsprachen in den Bereichen Medizin- und Zahnbehandlungen
- Mitarbeit bei der Dossier- und Datenbankpflege, dem Scanning, der Archivierung und Aufgaben im Rechnungs- und Abrechnungswesen sowie im Telefon- und Schalterdienst

Was bringen Sie mit

- Kaufmännische oder gleichwertige Grundausbildung
- Mehrjährige Berufserfahrungen im Krankenversicherungswesen wird vorausgesetzt
- Gute EDV-Anwendungskennntnisse (MS-Office und idealerweise Fallführungsprogramm Tutoris)

- Freude an Kommunikation mit Ämtern, Krankenkassen, Ärzten, Spitälern und Apotheken
- Stilsicheres Deutsch (mündlich und schriftlich), weitere Sprachen von Vorteil
- Hohe Belastbarkeit, Selbstständigkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit, Sozialkompetenz, vernetztes Denken

Wir bieten Ihnen

- Eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Flexible Arbeitszeiten und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Ein gutes Arbeitsklima in einem motivierten Team und eine faire Lohngestaltung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Online Bewerbung unter www.sh.ch
> Stellenangebote.



Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle und zur kantonalen Verwaltung erteilt Ihnen gerne Markus Stüssi, Leiter Rechnungswesen, telefonisch unter 052 632 76 84, oder per Mail an markus.stuessi@ktsh.ch, oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.



Kanton Schaffhausen
Sozialamt und Migrationsamt

Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation, sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Das Sozialamt des Kantons Schaffhausen und das Migrationsamt gehören als Dienststellen zum Departement des Innern. Beide Dienststellen sind zuständig für die Bearbeitung und Instruktion sämtlicher Rechtsfragen, die sich im jeweiligen Zuständigkeitsbereich bei der Umsetzung des kantonalen Sozialhilferechts, der Opferhilfe und des Migrationsrechts stellen.

Wir suchen per 1. März 2021 oder nach Vereinbarung Verstärkung für unsere motivierten Teams.

Akzessist (m/w), 100%

Was erwartet Sie

- Eine 100% Anstellung, wobei 60% auf die Tätigkeit beim Sozialamt des Kantons Schaffhausen und 40% auf die Tätigkeit beim Migrationsamt entfallen
- Mitarbeit bzw. selbständige Arbeit bei Rechtsmittelverfahren im Verwaltungsrecht und die Durchführung von Verfahren in den Rechtsgebieten im Zuständigkeitsbereich und nach Instruktion der beiden Dienststellen
- Abklärungen von Rechtsfragen und Erarbeiten von Vernehmlassungen etc. zuhanden des Departementes
- Mitarbeit bei allfälligen Gesetzgebungsprojekten

Was bringen Sie mit

- Abgeschlossenes Rechtsstudium (MLaw)
- Freude am Verwaltungsrecht
- Erste Erfahrungen in der Verwaltung, an einem Gericht und/oder in der Advokatur sind von Vorteil

- Stilsichere Deutschkenntnisse und gewandte Ausdrucksweise in mündlicher und schriftlicher Form
- Geschickter Umgang mit unterschiedlichen Interessengruppen verschiedener Ebenen und eine Affinität für unterschiedliche juristische Themenbereiche

Wir bieten Ihnen

- Eine spannende, abwechslungsreiche Tätigkeit mit unterschiedlichen Themenbereichen mit einer Einführung in Ihr Arbeitsgebiet sowie in die anderen juristischen Aufgaben des Amtes.
- Eine Stelle die sich sehr gut als Vorbereitung auf die Anwaltsprüfung eignet.
- Einen auf sieben Monate befristeten Arbeitsvertrag (Verlängerung möglich) mit Besoldung gemäss Akzessistenverordnung (SHR 173.151).

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Online Bewerbung bis am 10. Januar 2021 unter www.sh.ch
> Stellenangebote.



Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle und zur kantonalen Verwaltung erteilen Ihnen gerne lic. iur. Christina Ehrat, telefonisch unter: 052 632 76 96 und Dr. iur. Fridolin Hunold, telefonisch unter: 052 632 74 75 oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.



Kanton Schaffhausen
Gesundheitsamt

Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation, sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Im Gesundheitsamt laufen die Fäden der Gesundheitsversorgung zusammen. Das Gesundheitsamt erteilt Bewilligungen für Gesundheitsfachpersonen und beaufsichtigt ihre Betriebe und Praxen. Es ist verantwortlich für die kantonale Spitalplanung und sorgt für die Finanzierung des Kantonsanteils an den Spitalkosten. Der kantonsärztliche Dienst und die kantonale Heilmittelkontrolle überwachen die öffentliche Gesundheit bzw. die Arzneimittelsicherheit.

Wir suchen per 1. Februar 2021 oder nach Vereinbarung Verstärkung für unser motiviertes Team.

Beauftragte für Gesundheitsförderung und Prävention (m/w), 80%

Was erwartet Sie

- Erarbeiten von strategischen Zielsetzungen in Zusammenarbeit mit der interdepartementalen Arbeitsgruppe, den Gemeinden und den Akteuren der Gesundheitsförderung und Prävention
- Regelmässige Bestandsaufnahmen, Feststellen von Handlungsbedarf und Schliessen von Angebotslücken
- Strategische Leitung der kantonalen Aktionsprogramme Jugend und Alter
- Aufbau und Organisation eines Forums Gesundheitsförderung und Prävention Schaffhausen
- Beantworten von politischen Vorstössen, Erteilen von Auskünften bei Anfragen und Beraten von anderen Verwaltungsstellen

- Formulieren der Leistungsvereinbarungen und Führen der Controlling-Gespräche mit den beauftragten Partner/-innen

Was bringen Sie mit

- Abgeschlossenes Studium in Gesundheitswissenschaften, Sozialwissenschaften oder andere gleichwertige Ausbildung (Uni, FH)
- Weiterbildung und/oder Berufserfahrung in Gesundheitsförderung und Prävention
- Mehrjährige Praxis in Strategieentwicklung und Projektmanagement
- Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung
- Interesse und Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit
- Seditive und selbständige Arbeitsweise
- Stilsichere Deutschkenntnisse und gewandte Ausdrucksweise in mündlicher und schriftlicher Form

Wir bieten Ihnen

- Ein interessantes, breitgefächertes und herausforderndes Aufgabengebiet in einem gut eingespielten und engagierten Team
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach kantonalem Personalrecht, wobei die Mitarbeitenden als Menschen immer im Fokus stehen
- Ein kollegiales Arbeitsklima in der Stadt Schaffhausen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Online Bewerbung unter www.sh.ch
> Stellenangebote.



Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle und zur kantonalen Verwaltung erteilt Ihnen gerne Frau Anna Sax, telefonisch unter: 052 632 74 64 oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.



Kanton Schaffhausen
Erziehungsdepartement / Kantonsschule

Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation, sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Das Erziehungsdepartement des Kantons Schaffhausen strebt ein Bildungsangebot an, das Allgemeinbildung und Fachwissen vermittelt und die Auszubildenden zu verantwortungsbewussten und kompetenten, lernenden und leistungsbereiten Persönlichkeiten ausbildet. An der Kantonsschule Schaffhausen können die Schülerinnen und Schüler die Matura oder die Fachmatura erlangen.

Für die Schulbibliothek in der Kantonsschule suchen wir per 1. Juli 2021 eine

Mitarbeiterin Schulbibliothek (m/w), 45%

Was erwartet Sie

- Selbstständige Beschaffung und Auswahl der Belletristik
- Medieneinarbeitung und Katalogisierung
- Führung der Zeitschriftenverwaltung und Rechnungsbearbeitung
- Ausleihdienst und Kundenberatung
- Auskunft- und Informationstätigkeit
- Durchführung von Bibliothekseinführungen und Schulungen zur Vermittlung von Informationskompetenz

Was bringen Sie mit

- Ausbildung als Fachfrau/Fachmann Information und Dokumentation, Bibliothekar/in oder Buchhändler/in
- Erfahrung in einer Schulbibliothek von Vorteil
- Sehr gute Deutschkenntnisse
- Gute Englischkenntnisse
- Flexibel, selbstständig, belastbar

- Geschick im Umgang mit Jugendlichen und Lehrpersonen
- Sicherer Umgang mit den gängigen MS Office-Anwendungen

Wir bieten Ihnen

- Die Arbeitszeit auf die Schulwochen aufzuteilen resp. keine Präsenzpflicht während den Schulferien
- Eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Aufgabe in einem kleinen, motivierten Team
- Sorgfältige Einführung und ein kollegiales Arbeitsklima
- Die unglaubliche Vielfalt einer kantonalen Verwaltung, mit Aufgaben und Funktionen, welche nur wenige Unternehmungen bieten können
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen und Besoldung nach kantonalem Personalrecht, wobei der Mitarbeiter als Mensch immer im Fokus steht

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Online Bewerbung bis am 15. Januar 2021 unter www.sh.ch
> Stellenangebote.



Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle und zur kantonalen Verwaltung erteilt Ihnen gerne die Leiterin Bibliothek, Sigrid Wohnhas, telefonisch unter 052 632 24 18 oder besuchen Sie uns auf www.kanti.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.

Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts Andres angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

Schaffhausen

Martina und Stefan Illmer, Weinbergstrasse 28, 8200 Schaffhausen haben folgendes Baugesuch eingereicht: Neubau eines Einfamilienhauses auf GB Nr. 5661 an der Weinbergstrasse.

Die Baureferentin: Dr. Katrin Bernath

Neuhausen am Rheinfall

Sanja und Dejan Crvenkovic, Gemeindewiesenstrasse 25, 8212 Neuhausen am Rheinfall, haben ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Anbau eines unbeheizten Wintergartens an der Südfassade des Gebäudes VS Nr. 2316 auf dem Grundstück GB Nr. 3087 an der Gemeindewiesenstrasse 25 in Neuhausen am Rheinfall.

Lang's Café AG, Industriestrasse 10, 8212 Neuhausen am Rheinfall, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Neubau eines Gewerbegebäudes für einen Bäckerei- und Konditoreibetrieb mit Lager-, Büro- und Aufenthaltsräumen sowie einer Wohnung auf dem Grundstück GB Nr. 3859 an der Tobelraastrasse in Neuhausen am Rheinfall.

Der Baureferent: Dr. Stephan Rawlyer

Gächlingen

Melanie Campos und Adrian Schudel, Hauptstrasse 16, 8507 Hörhausen, beabsichtigen auf Grundstück GB Nr. 1290, Nörstenweg, den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.

Denise Jauch und Dominic Vögeli, Zeltstrasse 2, 8213 Neunkirch, beabsichtigen auf Grundstück GB Nr. 1293, Nörstenweg, den Neubau eines Einfamilienhauses mit angebauter Doppelgarage.

Der Hochbaureferent: Daniel Niklaus

Lohn

Walter und Elisabeth Wipf, Thayngerstrasse 5, 8235 Lohn beabsichtigen den Abbruch des bestehenden Hauptgebäudes, den Neubau eines Einfamilienhauses sowie die Umnutzung des Nebengebäudes (VS-Nr. 114) auf GB Nr. 1265, Thayngerstrasse 5.

Der Baureferent: David Winzeler

Löhningen

Herr und Frau Gerhard und Helena Gall, Lättenstieg 1, 8224 Löhningen, beabsichtigen beim bestehenden Wohnhaus (VS Nr. 353, GB Nr. 974, Lättenstieg 1), die Gartenanlage neu zu gestalten. Auf der Südseite entlang der Strasse kommt eine Stützmauer zu stehen sowie weitere diverse Stützmauern, terrassiert mit grosszügig angelegten Grünflächen. Das Grundstück GB 974 befindet sich in der Wohnzone 1.

Der Baureferent: Alfred Meyer

Oberhallau

Christian Baumann, Weierwiesstrasse 1, 8216 Oberhallau, hat folgendes Bau- und Umnutzungsgesuch eingereicht: Traktoren- und Gerätehalle mit Werkstatt im alten Ökonomiegebäude VS 132 auf GB 313.

Hansueli und Denise Graf, Wasserstrasse 2, 8216 Oberhallau haben folgendes Baugesuch eingereicht: Abbruch des bestehenden Ökonomieanbaus von VS 126 Grünau auf GB 766. Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohnungen und erdgeschossig Degustationsraum sowie Weinlager. Carport in offener Bauweise. Beleuchtete Werbetafel an Grundstückszufahrt.

Der Baureferent: Alex Hutter

Ramsen

Ruth Baumgartner, Fortenbach 237, 8262 Ramsen, beabsichtigt, am bestehenden Wohnhaus auf Parzelle GB Nr. 187 (Dorfzone, Ortsbildschutz) auf der Westseite des Daches eine Schleppgaube und auf der Ostseite ein neues Dachflächenfenster einzubauen. Auflagefrist 20 Tage.

Monika Knöpfli, Roseneggstrasse 378, 8262 Ramsen beabsichtigt, auf Parzelle GB Nr. 988 einen Lagercontainer aufzustellen. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Thomas Neidhart

Stein am Rhein

Die *HMH Liegenschaften AG*, Reckholderstrasse 12, 8524 Uesslingen, beabsichtigt den inneren Umbau der Liegenschaft sowie den Neubau von Dachgauben an VS 188 auf GB 775, Altstadtzone A, archäologische Schutzzone AS, BLN-Gebiet, Chirchhofplatz 2, 8260 Stein am Rhein.

Der Baureferent: Christian Gemperle

Thayngen

Martin und Michael Winzeler, Schlatterstrasse 9, 8241 Barzheim, beabsichtigen, auf Grundstück Nr. 6009 an der Schlatterstrasse einen Milchviehstall, ein Hofdüngerlager und einen Ersatzbau der Liegehalle für Rindermast zu erstellen sowie den bestehenden Milchviehstall umzubauen. Das Projekt wird auch gestützt auf das Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG) Artikel 97 und gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) Art. 12 und 12a publiziert.

Roland Weber, Dorfstrasse 113, 8105 Watt-Regensdorf, beabsichtigt, im Einverständnis der Grundeigentümerinnen, beim Wohnhaus VS Nr. 40 auf Grundstück GB Nr. 61 an der Bruggwiesenstrasse (Hofen) eine Sanierung mit Ausbau der Scheune sowie Anbau eines Carports und einer Terrasse mit gedecktem Sitzplatz vorzunehmen.

Karl Augustin, Rebbergstrasse 26, 8240 Thayngen, beabsichtigt, auf Grundstück GB Nr. 575 Reckenstrasse / Hammenweg zwei Mehrfamilienhäuser und eine Tiefgarage zu erstellen.

Der Baureferent: Adrian Ehrat

Trasadingen

Rosina Waldmeier, Lindenhof 1, 8219 Trasadingen, beabsichtigt den Einbau einer 1 ½ Zimmer-Wohnung bei der Liegenschaft Lindenhof 1, GB Nr. 586 in 8219 Trasadingen. Das Bauvorhaben befindet sich in der Wohn- und Gewerbezone (GW2). Auflagefrist: 30 Tage.

Die Baureferentin: Stefanie Huonker

Arbeits- und Lieferungs Ausschreibungen

Einwohnergemeinde Schaffhausen
Sozial- und Sicherheitsreferat, Feuerwehr

Submission Hakenfahrzeug mit Kran

Auftraggeber: Einwohnergemeinde Schaffhausen, vertreten durch die Feuerwehr der Stadt Schaffhausen, Bachstrasse 70, 8200 Schaffhausen

Auftrag: Lieferung eines Hakenfahrzeuges mit Kran

Verfahren: offenes Verfahren. Der Auftrag ist dem Staatsvertragsbereich (GATT / WTO / GPA) unterstellt. Sprache des Verfahrens ist Deutsch.

Liefertermin: spätestens Oktober / November 2021

Bezug der Ausschreibungsunterlagen (kostenlos): Feuerwehr der Stadt Schaffhausen, Bachstrasse 70, 8200 Schaffhausen, mit adressiertem und mit Fr. 4.-- frankiertem A4-Couvert. Ansprechpartner: Peter Müller, 052 630 02 20, peter.mueller@stsh.ch.

Einreichung des Angebotes: ab Publikation 40 Tage (WTO) bis 29. Januar 2021 um 16.00 Uhr (eintreffend) an: Feuerwehr Stadt Schaffhausen, Bachstrasse 70, 8200 Schaffhausen, mit Vermerk: Ausschreibung Rüstfahrzeuge.

Offertöffnung: 2. Februar 2021, 19.00 Uhr, Feuerwehrzentrum Schaffhausen, Bachstrasse 70, 8200 Schaffhausen. Zur Offertöffnung zugelassene Personen: gemäss Ausschreibungsunterlagen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Schaffhausen, 18. Dezember 2020
Feuerwehr der Stadt Schaffhausen

Ausschreibung BKP 215 Montagebau als Leichtkonstruktion

Bauvorhaben: Erweiterung Busdepot Verkehrsbetriebe Schaffhausen

Auftraggeber: VBSH Verkehrsbetriebe Schaffhausen, Ebnatstrasse 145,
8207 Schaffhausen

Arbeitsgattung: BKP 215 Montagebau als Leichtkonstruktion

Umfang:

Sanierung und Aufstockung Bürotrakt:

- Unterkonstruktion Fassade und Isolation bauseits
- Verkleidung Fassade mit Profilblech ca. m2 400
- An- und Abschlüsse in Blech
- Fensterbänke, Leibungen etc.

Erweiterung Stahlhalle:

- Unterkonstruktion Fassade mit
Wandkassetten und Vorsatzisolation ca. m2 700
- Verkleidung Fassade mit Profilblech ca. m2 700
- Vordacheindeckung ca. m2 300
- An- und Abschlüsse in Blech
- Fensterbänke, Leibungen etc.

Bauherrenvertretung:

WSP AG Bauingenieure sia usic, Mühltentalstrasse 28, 8200 Schaffhausen,
Tel. 052 630 13 00, mail@wsp.ch

Bezug der Offertunterlagen:

Die Offertunterlagen können ab Freitag 18. Dezember 2020 per E-Mail bei der Bauherrenvertretung bestellt werden.

Die Abgabe der Unterlagen erfolgt ab Montag 21. Dezember 2020.

Verfahren/ Eignungs-/ Zuschlagskriterien:

Offenes Verfahren, Eignungs- und Zuschlagskriterien siehe Ausschreibungsunterlagen

Planeinsicht:

Die Bauprojektpläne werden den Submittenten als PDF-Dateien zugestellt.

Eingabe:

Die Offerten sind in Papierform bis Montag 25. Januar 2021, 11:00 Uhr mit dem Vermerk «Erweiterung Busdepot VBSH BKP 215 Montagebau als Leichtkonstruktion» bei der Bauherrenvertretung einzureichen.

Offertöffnung:

Die Offertöffnung findet am Dienstag 26. Januar 2021 um 10:00 Uhr statt.
Ort: Im Busdepot der Verkehrsbetriebe Schaffhausen, Ebnatstrasse 145,
8207 Schaffhausen

Gerichtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

Auflage zur Stellungnahme

Rolf Hübscher, gemeldet an der Wanngasse 24, 8240 Thayngen, Gesuchsgegner in zwei unter den Nrn. 2020/1410-63- pd bzw. 2020/1425-63-pd vor Kantonsgericht Schaffhausen hängigen Verfahren, wird hiermit Gelegenheit geboten, innert 20 Tagen seit dieser Veröffentlichung schriftliche Stellungnahmen einzureichen.

Die Doppel der Gesuche können bei der Kanzlei des Kantonsgerichts, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, in Empfang genommen werden.

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. P. Dolf

Kantonsgericht Schaffhausen

Entscheidbekanntgabe

In einem unter Beteiligung der *Futura Yachtsystems AG* in Liquidation, ohne Domizil, mit Sitz in Schaffhausen, beim Kantonsgericht eingeleiteten Verfahren (Nr. 2020/1463-43-sg) hat das Kantonsgericht Schaffhausen am 11. Dezember 2020 einen Endentscheid erlassen. Allfällige Fristen beginnen mit dieser Publikation zu laufen.

Der *Futura Yachtsystems AG* in Liquidation steht die Möglichkeit offen, den Entscheid bei der Gerichtskanzlei des Kantonsgerichts, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, abzuholen.

Die Gerichtsschreiberin: MLaw S. Gilg

Kantonsgericht Schaffhausen

Vorladung zur Einigungsverhandlung

Adam Rocco Picci, geb. 17. August 1984, von Italien, wohnhaft Via Manzoni 4, 73046 Matino, Italien, Beklagter in einer unter der Nr. 2020/224-72-hd vor Kantonsgericht Schaffhausen hängigen zivilen Angelegenheit, wird hiermit aufgefordert, am 26. Januar 2021 um 8:15 Uhr, zur Einigungsverhandlung im Gerichtssaal 1, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, vor dem Kantonsgericht Schaffhausen als Partei zu erscheinen. Die Parteien haben

persönlich zu erscheinen, wenn ihnen das persönliche Erscheinen nicht ausdrücklich erlassen wird.

Bei Säumnis der klagenden Partei gilt die Klage als zurückgezogen. Bei Säumnis der beklagten Partei würde der klagenden Partei Frist zur Einreichung einer begründeten Klageschrift gesetzt bzw. der beklagten Partei Frist zur Einreichung der Klageantwortschrift, soweit die begründete Klageschrift bereits eingereicht ist. Bei Säumnis beider Parteien wird das Verfahren als gegenstandslos abgeschlossen.

Die Parteien haben sich mittels Identitätskarte oder Pass über ihre Identität ausweisen.

Die Gerichtsschreiberin: lic.iur. H. Dolf

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurse

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.
Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige Alice Reichert geb. Bolli, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Alice Reichert geb. Bolli
Heimatort: Neuhausen am Rheinflall, Schleithem SH
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 31.10.1937
Todesdatum: 28.09.2020
Wohnhaft gewesen:
Oberbergweg 3
8212 Neuhausen am Rheinflall
Datum der Konkurseröffnung: 10.12.2020

Vorläufige Konkursanzeige William Meinhard

Schuldner

William Meinhard
Staatsbürgerschaft: Deutschland
Geburtsdatum: 22.10.1953
Steisslingerstrasse 82, D-78224 Singen
Land: Deutschland
Inhaber der im Handelsregister des Kantons Schaffhausen eingetragenen Einzelunternehmung: Dachdecker Meinhard, Hofthalstrasse 3, 8233 Barga
Datum der Konkurseröffnung: 11.12.2020
Konkursort gemäss Art. 50 SchKG

Vorläufige Konkursanzeige Galster GmbH

Schuldner

Galster GmbH
CHE-231.213.768
c/o: TT Tamagni Treuhand GmbH
Brunnenwiesenstrasse 64
8212 Neuhausen am Rheinflall
Datum des Auflösungsentscheids:
09.12.2020

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR
Liquidation nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR i.V.m. Art. 819 OR. Die erwähnte Firma ist mit Entscheid des Kantonsgerichtes Schaffhausen aufgelöst und es ist über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden.

Konkurspublikation/Schuldenruf

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.
Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf Elisabeth Walter, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Elisabeth Walter
Heimatort: Löhningen SH
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 14.10.1951
Todesdatum: 31.10.2020

Wohnhaft gewesen:

Kirchhofplatz 15
8200 Schaffhausen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 01.12.2020

Rechtliche Hinweise

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 18.01.2021

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen,
Münsterplatz 31,
8200 Schaffhausen

**Konkurspublikation/Schuldenruf Kurt
Böhm, ausgeschlagene Erbschaft**

Schuldner

Kurt Böhm

Heimatort: Wilchingen SH
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 10.05.1945
Todesdatum: 29.10.2020
Wohnhaft gewesen:
Brunnenwiesenstrasse 7
8212 Neuhausen a. Rhf.

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 20.11.2020

Rechtliche Hinweise

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 18.01.2021

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen,
Münsterplatz 31,
8200 Schaffhausen

Wohnhaft gewesen:

Dorfstrasse 11
8455 Rüdlingen

Datum des Schlusses: 11.12.2020

**Schluss des Konkursverfahrens Rolf
Richard Gisel, ausgeschlagene
Erbschaft**

Schuldner

Rolf Richard Gisel
Heimatort: Wilchingen SH
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 02.01.1945
Todesdatum: 09.04.2020
Wohnhaft gewesen:
Hallauerstrasse 40
8213 Neunkirch

Datum des Schlusses: 11.12.2020

**Schluss des Konkursverfahrens
Heidi Klingenfuss geb. Bischoff,
ausgeschlagene Erbschaft**

Schuldner

Heidi Klingenfuss geb. Bischoff
Heimatort: Schaffhausen, Neunkirch SH,
Wilchingen SH
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 10.02.1933
Todesdatum: 24.06.2020
Wohnhaft gewesen:
Hauptstrasse 14
8261 Hemishofen

Datum des Schlusses: 11.12.2020

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

**Schluss des Konkursverfahrens
Robert Erich Mäder, ausgeschlagene
Erbschaft**

Schuldner

Robert Erich Mäder
Heimatort: Mörschwil SG
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 08.11.1946
Todesdatum: 05.04.2020

Weitere Publikationen

Aufsichtsbehörde des Kantons Schaffhausen über das Anwaltswesen

Die Aufsichtsbehörde hat am 7. bzw. 8. Dezember 2020 das Schaffhauser Anwaltspatent erteilt an:

- *MLaw Martina Fischer*, geb. 28. April 1986, von Rümikon AG, Dorfstrasse 50, 5464 Rümikon
- *MLaw Lena Maria Furrer*, geb. 8. Dezember 1992, von Isenthal UR, Stüssistrasse 102, 8057 Zürich,
- *MLaw Michael Stampfli*, geb. 27. Mai 1988, von Winterthur ZH, Schaffhauserstrasse 56, 8400 Winterthur
- *MLaw Matthias Tanner*, geb. 14. September 1991, von Barga SH und Schaffhausen SH, Neubrunnenstrasse 38, 8050 Zürich,

Der Sekretär: Basil Hotz

Öffentliches Inventar Rechnungsruf

Gestützt auf Art. 581 ZGB wird ein öffentliches Inventar über den Nachlass von

Krummenacher Erna, geb. 10. Januar 1922, ledig, von Neuhausen am Rheinfall SH, wohnhaft gewesen in 8212 Neuhausen am Rheinfall SH, Oberbergweg 3,

angeordnet. Damit verbunden ist gemäss Art. 582 ZGB ein Rechnungsruf. Gläubiger, mit Einschluss der Bürgschaftsgläubiger sowie Schuldner der Verstorbenen haben ihre Forderungen und Schulden nach dem Stand vom 27. Juli 2020 (Todestag) der Erbschaftsbehörde der Gemeinde Neuhausen, Zentralstrasse 38, 8212 Neuhausen am Rheinfall SH, binnen

Monatsfrist seit dem Erscheinen dieser Publikation

schriftlich einzureichen. Die Meldepflicht gilt für alle natürlichen und juristischen Personen sowie für alle diejenigen, welche Vermögenswerte der Verstorbenen in Verwaltung haben.

Bezüglich der Folgen der Nichtanmeldung werden Gläubiger ausdrücklich auf Art. 590 ZGB hingewiesen, wonach die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft für versäumte, nicht angemeldete Forderungen haftbar gemacht werden können. Schuldner werden auf Art. 146 in Verbindung mit Art. 203 Steuergesetz aufmerksam gemacht, wonach mit einer Busse bestraft wird, wer der Inventaraufnahme Nachlasswerte entzieht. Bezüglich der strafrechtlichen Folgen der Unterlassung der Eingaben wird sodann ausdrücklich auf Art. 292 StGB hingewiesen, wonach mit einer Busse bestraft wird, wer der von einer zuständigen Behörde erlassenen Verfügung nicht Folge leistet.

Neuhausen, 18. Dezember 2020
Erbschaftsbehörde der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall SH

Mietschlichtungsstelle des Kantons Schaffhausen

Bekanntgabe Urteilsvorschlag

In der mietrechtlichen Streitigkeit (Verfahren 99/2020/167) unter Beteiligung von *Milan Turcan*, zuletzt wohnhaft an der Rheingoldstrasse 6, 8212 Neuhausen am Rheinfall, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, hat die Mietschlichtungsstelle einen Urteilsvorschlag erlassen. Milan Turcan steht die Möglichkeit offen, den Urteilsvorschlag bei der Mietschlichtungsstelle Schaffhausen, Vordergasse 54, 8200 Schaffhausen abzuholen. Die 20-tägige Ablehnungsfrist beginnt mit dieser Publikation zu laufen.

Der Präsident: lic.iur. Martin Mannhart



Kanton Schaffhausen

Die Büros und Schalter der Kantonalen Verwaltung bleiben mit Ausnahme der 24-Stunden-Betriebe und einzelner weiterer Dienststellen von

Donnerstag, 24. Dezember 2020, bis und mit Freitag, 1. Januar 2021, geschlossen.

Nähere Informationen sind auf der Homepage www.sh.ch aufgeschaltet.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Coronavirus: Vorgezogene Schulschliessung in der Weihnachtswoche

Nachdem die Corona-Fallzahlen im Kanton Schaffhausen auf hohem Niveau weiterhin nicht sinken, hat der Regierungsrat eine zusätzliche Massnahme beschlossen. Um die Corona-Fallzahlen vor den Feiertagen zu reduzieren und auch über die Feiertage gering zu halten, hat der Regierungsrat entschieden, die Schulen in der Weihnachtswoche zu schliessen. Dies gilt für den Kindergarten, die Primarschule sowie die Sekundarstufen I und II (inklusive Berufsschulen, Kantonsschule, Höhere Fachschulen und Kurse für Berufs- und Höhere Fachprüfungen). Der letzte Schultag wird der Freitag, 18. Dezember 2020, sein. In der kommenden Woche, d.h. vom 21. - 23. Dezember 2020, findet kein Unterricht statt. Die Betreuung der Kinder auf der Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) wird je nach Bedarf der Erziehungsberechtigten während der drei Tage vor Weihnachten durch die Volksschulen abgedeckt. Der Regierungsrat bittet die Erziehungsberechtigten jedoch eindringlich, ihre Kinder, wenn immer möglich, zu Hause zu betreuen. Die Lehrerinnen und Lehrer nutzen diese Tage für die Vorbereitung des Unterrichts ab dem 4. Januar 2021.

Für die ersten zwei Wochen nach den Weihnachtsferien, d.h. vom 4. Januar 2021 bis 15. Januar 2021, zieht der Regierungsrat in Erwägung, für alle Schulen Fernunterricht zu verordnen. Ein entsprechendes Betreuungsangebot für Kinder der Primarstufe soll wiederum sichergestellt werden. Der Regierungsrat entscheidet darüber vor Weihnachten.

Planerische und organisatorische Hinweise zur Umsetzung für die Verantwortlichen der Gemeinden erfolgen morgen Mittwoch, 16. Dezember 2020, durch das Erziehungsdepartement. An der Volksschule werden die Erziehungsberechtigten mit einem Elternbrief über die Sachlage in Kenntnis gesetzt. Aktuelle Informationen sind auf der kantonalen Webseite "Coronavirus-Bildung" aufgeführt.

Einrichtungen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung sind von dieser Massnahme nicht betroffen.

Kanton Schaffhausen will Aranea-Boulderhalle-Projekt unterstützen

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat eine Vorlage für einen Investitionsbeitrag von 300'000 Franken an das Ausbauprojekt "Boulderhalle 2022" der Genossenschaft Aranea Plus im Ebnat Schaffhausen. Die Vorlage basiert auf dem vom Regierungsrat im Sommer 2020 beschlossenen Kriterienkatalog des Kantonalen Sportanlagenkonzeptes für Schaffhausen (KASAK SH). Der Kantonsbeitrag entspricht 15 % der Investitionssumme.

Im Sommer 2020 hat der Regierungsrat entschieden, dass er Sportstätten von überregionaler, nationaler und internationaler Bedeutung mit Investitionsbeiträgen unterstützen will. Er hat dazu ein Kantonales Sportanlagenkonzept für Schaffhausen (KASAK SH) mit einem Kriterienraster beschlossen. Gemäss Konzept können private oder öffentliche Vorhaben unterstützt werden mit einmaligen à fonds perdu Beiträgen des Kantons an die direkten Investitionskosten der einzelnen Sportbaute in Höhe von maximal 15%. Es kommen dabei die Finanzkompetenzen gemäss den geltenden verfassungsrechtlichen Bestimmungen zur Anwendung. Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, mit einer kriterienbasierten Lösung die Unterstützung des Sportstättenbaus im Kanton zu etablieren. Die positive Wirkung von grossen Sportstätten auf den Spitzen-, Breiten- und Jugendsport und auf die Standortattraktivität ist unbestritten und darf nicht unterschätzt werden. Tatsache ist auch, dass sich die öffentliche Hand in anderen Kantonen bei praktisch allen grösseren Sportstättenbauten an den Kosten beteiligt hat.

Seit 2006 führt die Genossenschaft Aranea Plus im Ebnat 65 in Schaffhausen das Aranea+ Kletter- und Badmintonzentrum. Jährlich verzeichnet das Aranea+ über 50'000 Besucher. In Schaffhausen hat es sich zu einer etablierten, öffentlich zugänglichen Sport- und Freizeitinstitution entwickelt. Nun plant die Genossenschaft den Bau einer modernen Boulderhalle. In der heutigen Badmintonhalle entsteht auf einer Grundfläche von 500 m² eine moderne Boulderhalle mit Trainings- und Kraftecke. Darüber wird ein neuer Zwischenboden eingebaut. Auf dieser Etage werden die fünf Badmintonplätze in bester Qualität und mit einem grosszügigeren Platzangebot neu erstellt. Dazu muss die heutige Halle um 6.5 m aufgestockt werden. Die bestehenden Garderoben werden vergrössert und modernisiert. Der heutige Boulderraum wird zu einem Kletter- und Boulderraum für Kinder ausgebaut. Die Investitionskosten belaufen sich auf 2 Mio. Franken. Durch den Bau der Boulderhalle kann das Aranea+ der heutigen Kundschaft ein erweitertes, attraktives Angebot bieten und insbesondere auch neue Kunden gewinnen. Der Ausbau kommt den Bedürfnissen von Kindern und Familien entge-

gen. Das Aranea+ leistet einen massgebenden Beitrag zur Attraktivität für Schaffhausen als Wohnort.

Gestützt auf den Kriterienkatalog ergibt sich der maximale Unterstützungsbeitrag von 15 % der Investitionskosten, also 300'000 Franken.

Vorlage für neues Einführungsgesetz zum Lebensmittelgesetz

Der Regierungsrat hat die Vorlage zum neuen Einführungsgesetz zum Lebensmittelgesetz zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Hintergrund des neuen Gesetzes ist die Totalrevision des eidgenössischen Lebensmittelgesetzes mit einer Angleichung des Schweizer Rechts an die Vorschriften der Europäischen Union. Damit wird ein besserer Gesundheitsschutz infolge wachsenden grenzüberschreitenden Handels gewährleistet. Der Bund hat zudem Vorschriften im bisher durch die Kantone geregelten Teilgebiet der öffentlichen Bäder und Duschwasser erlassen.

Auf kantonaler Ebene ist nun die kantonale Lebensmittelgesetzgebung an die veränderten bundesrechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen. So werden Verweise auf nicht mehr geltendes Recht berichtigt bzw. wo nötig gänzlich gelöscht. Gleichzeitig wird die Systematik und Lesbarkeit des kantonalen Gesetzes verbessert. Die kantonale Badewasserverordnung kann aufgehoben werden. Schliesslich soll das Interkantonale Labor - gemäss der vom Finanzhaushaltsgesetz vorgesehenen Möglichkeit - von der Konsolidierungspflicht ausgenommen werden.

In der Vernehmlassung wurde der Entwurf des Einführungsgesetzes zum Lebensmittelgesetz grundsätzlich positiv aufgenommen.

Ersatzwahl in den Kantonsrat

Der Regierungsrat hat Tim Bucher, Schaffhausen, GLP, als Mitglied des Kantonsrates für die Amtsperiode 2021-2024 ab 1. Januar 2021 als gewählt erklärt. Tim Bucher ersetzt Maria Härvelid, Thayngen, welche ihren Verzicht auf ihr Kantonsratsmandat in der neuen Amtsperiode erklärt hat.

Revision Quellensteuerrecht tritt am 1. Januar 2021 in Kraft

Der Regierungsrat hat die Revision des Quellensteuerrechts auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Die Anpassungen des Gesetzes über die direkten Steuern stehen mehrheitlich im Zusammenhang mit zwei Urteilen des Bundesgerichts, welche

den Bundesgesetzgeber zu einer Anpassung der Quellensteuerordnung veranlasst haben. Es handelt sich dabei weitgehend um vom Bundesrecht vorgegebene Anpassungen. Zudem ist von den Kantonen eine Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes bezüglich Berechnung des Beteiligungsabzugs bei systemrelevanten Banken umzusetzen.

Gleichzeitig hat der Regierungsrat eine entsprechende Änderung der Verordnung über die direkten Steuern vorgenommen.

Teilrevision der Verordnung zum Berufsbildungsgesetz

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2021 eine Teilrevision der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vorgenommen. Es wurden neue Regelungen für die Zusammensetzung und Aufgaben der Aufsichtskommissionen der Berufsfachschulen und der Höheren Fachschulen erlassen. Konkret wurde das Spektrum der wählbaren Personenvertretungen erweitert. Weiter wurde eine "Governancebereinigung" durchgeführt. Ebenso wurden die Zuständigkeiten zwischen Aufsichtskommissionen und Schulleitungen bereinigt. Gleichzeitig wird das "Case Management Berufsbildung" in der Berufsbildungsgesetzgebung verankert.

Änderung der Justizvollzugsverordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2021 eine Änderung der Justizvollzugsverordnung vorgenommen. Die Anpassungen betreffen die Überwachung des Post- und Telefonverkehrs sowie die Besuche, die Verwertung strafrechtlich eingezogener Vermögenswerte und die polizeilichen Aufgaben im Kantonalen Gefängnis.

Änderung der Verordnung zum Altersbetreuungs- und Pflegegesetz

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2021 die Verordnung zum Altersbetreuungs- und Pflegegesetz geändert. Ziel der Verordnungsänderung ist die Verbesserung des Controllings über die KVG-Heime. Das Bundesrecht schreibt eine einheitliche Ermittlung der Kosten und Erfassung der Leistungen für Pflegeheime vor. Die Verordnung ist aufgrund von Anpassungen beim Pflegebedarfserhebungssystem BESA und im Rechnungswesen der Heimbranche zu aktualisieren. Durch präzisere Vorgaben soll die Vergleichbarkeit der Heimdaten verbessert und somit ein einheitlicher, sachgerechter Benchmarkvergleich sichergestellt werden. Neu haben alle Heime bei ihrem BESA-Pflegebedarfserhebungssystem den neuen Leistungskatalog 2020 zu nutzen. Dieser sieht gestützt auf eine Änderung des Bundesrechts den Verzicht auf eine pauschale Kürzung der BESA-Pflegeminuten vor. Die

Pflegebedarfserhebung muss die tatsächlich erbrachten Pflegeleistungen gemäss Zeitstudie abbilden. Die Umstellung auf den BESA Leistungskatalog 2020 wird bei den Pflegerestkosten zu einer Erhöhung führen. Die höheren Pflegekosten werden zu ca. 52% von den Krankenversicherern und zu 48% von den Gemeinden (wovon der Kanton die Hälfte zurückerstattet) zu übernehmen sein.

Delegation von Zuständigkeiten an Departemente

Der Regierungsrat hat in zwei Bereichen Zuständigkeiten nach unten delegiert. Die Entscheide über Beiträge an Kosten für Neubauten, den Umbau und die Verbesserung von landwirtschaftlichen Gebäuden sowie über Kantonsbeiträge an die periodische Wiederinstandstellung von Meliorationswerken werden neu vom Volkswirtschaftsdepartement und nicht mehr vom Regierungsrat gefällt. Ebenso erfolgt die Ernennung der Amtsleitung des Zivilstandsamtes sowie der Zivilstandsbeamtinnen und -beamten des Zivilstandsamtes Schaffhausen nicht mehr durch den Regierungsrat, sondern neu durch das Amt für Justiz und Gemeinden. Der Regierungsrat hat die entsprechenden Verordnungsänderungen auf den 1. Januar 2021 vorgenommen.

Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit Handelsschule KVS

Der Regierungsrat hat mit der Handelsschule des Kaufmännischen Verbandes Schaffhausen KVS die Leistungsvereinbarung über die Führung einer Berufsfachschule und einer Höheren Fachschule erneuert. Die neue Leistungsvereinbarung gilt für die Jahre 2021 - 2024. Aktuell noch hängig ist der vom Kantonsrat überwiesene Prüfauftrag betreffend die Integration der HKV in das Berufsbildungszentrum BBZ. Aktuell läuft die Erstellung einer Potentialanalyse durch eine externe, unabhängige Stelle. Danach wird eine Orientierungsvorlage zuhanden des Kantonsrates erarbeitet. Eine allfällige Umsetzungsplanung erfolgt zudem erst nach entsprechendem Entscheid des Kantonsrats. Entsprechend wird die Leistungsvereinbarung materiell weitgehend unverändert weitergeführt.

Der KVS führt für den Kanton wie bisher die Berufsfachschule und die Höhere Fachschule im kaufmännischen Bereich. Die Leistungsvereinbarung stellt den beruflichen Unterricht sicher. Sie regelt die wesentlichen Bestimmungen wie den Leistungsauftrag, die Leistungsabgeltung sowie das Reporting und Controlling.

Erneuerung der Leistungsvereinbarungen im Kulturbereich

Der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen haben die Leistungsvereinbarungen mit fünf der wichtigsten Leistungserbringer der freien Kulturszene erneuert. Die Vertragspartner sind der Verein Vebikus Kunsthalle Schaffhausen, das Schauwerk, das Theater Sgaramusch, der jugendclub momoll Theater sowie das Schaffhauser Sommertheater. Die Beiträge des Kantons erhöhen sich leicht. Die Vereinbarungen gelten von 2021 bis 2025.

Die Leistungsvereinbarung mit dem Schaffhauser Jazzfestival wurde um ein Jahr bis Ende 2021 verlängert. Dies ermöglicht eine vertiefte Abklärung der Szenarien für die zukünftige Entwicklung, um mit den Organisatoren eine tragfähige Lösung für die zukünftige Sicherung des Schaffhauser Jazzfestivals zu finden.

Der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen haben mit der Stars in Town AG eine neue, auf drei Jahre befristete Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Das Festival Stars in Town plant eine Neupositionierung, die einen erweiterten Perimeter in der Stadt Schaffhausen und eine Aufteilung der Festivaldauer auf zwei Durchführungen mit einer Dauer von jeweils mindestens drei Tagen vorsieht. Der Beitrag des Kantons ist weiterhin für die nicht kommerziellen Elemente des Festivals Stars in Town, insbesondere für die Elemente der Förderung von Nachwuchsbands aus der Region Schaffhausen (Nachwuchsbühne Startrampe und Nachwuchsbandcontest Kammgarnstars), die Organisation von Events für Familien und Kinder (Family Festival) und neu auch für die kostenlosen kulturellen Events in der erweiterten Erlebniszone Fronwagplatz zu verwenden.

Ebenfalls haben der Regierungsrat und die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall die Leistungsvereinbarung über das Trotentheater verlängert. Die Leistungen bleiben unverändert. Die neue Vereinbarung gilt von 2021 bis 2025.

Die Leistungsvereinbarungen bilden einen Teil der kulturellen Förderstruktur und haben sich etabliert. Die Leistungserbringer haben grössere Planungssicherheit, während Kanton und Stadt Schaffhausen klar definierte kulturelle Leistungen von regionaler und nationaler Bedeutung und Ausstrahlung gezielt fördern können.

Amtsblatt-Erscheinungsdaten über die Festtage

- Amtsblatt 2020/52 (letztes Amtsblatt im Jahr 2020)
Montag, 28. Dezember 2020
(Redaktionsschluss: Dienstag, 22.12.2020, 16 Uhr)
- Am Freitag, 1. Januar 2021, erscheint keine Amtsblatt Ausgabe.
- Amtsblatt 2021/01
Freitag, 8. Januar 2021
(Redaktionsschluss: Dienstag, 05.01.2021, 16.00 Uhr)

Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland : Fr. 71.–, Ausland Fr. 123.–

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

Abonnemente können bezogen werden bei: Drucksachen- und Materialverwaltung, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Tel. 052 632 73 64, E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Publikationen (vorzugsweise Word-/Text-Dateien, keine PDF) sind einzureichen an: amtsblatt@ktsh.ch oder Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77, Fax 052 632 72 00,

Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm

Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim

Erscheint in der Regel jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

Weitere Informationen unter:

www.amtsblatt.sh.ch > Allgemeine Infos

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile stehen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblatts.



RECYCLED
Papier aus
Recyclingmaterial
FSC® C001939